



STOF extra

Verein Steirische Oldtimer Freunde
Club Magazin

September 2026

Ausgabe 3/4



MERCEDES-BENZ SL 380

3818 ccm / 8 Zylinder / 218 PS

Baujahr 1980

- § 57 a KFG neu
- Kastanien & Sturm
- Rückblick Juniausfahrt
- Alternativer Clubabend
- uvm...

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

ein extremer Sommer mit großer Trockenheit und sehr hohen Temperaturen klingt langsam aus. Mit diesen Bedingungen waren nicht nur unsere Fahrzeuge, sondern auch wir belastet. Eine besondere Herausforderung für Mensch und Material.

Schweißtreibend war für mich auch ein anderes, aber notwendiges Erfordernis: Die wiederkehrende Begutachtung. Meiner räumlich sehr nahe gelegenen bisherigen Vertrauenswerkstatt - mit deren Leistungen ich seit gut 10 Jahren äußerst zufrieden bin - wurde im Mai (für mich überraschend und nicht nachvollziehbar) die Ermächtigung zur Begutachtung durch die Landesregierung entzogen. Damit war ich als Zulassungsbesitzer von mehreren ein- und mehrspurigen Fahrzeugen spontan gefordert Ersatz zu finden. Aus verschiedenen Quellen erfuhr ich im Nachhinein, dass dieser Entzug der Ermächtigung in der Steiermark kein Einzelfall war und offensichtlich im Zuge einer Aktion „scharf“ eine Vielzahl von Werkstätten (angeblich mehrere Dutzend) betraf. Das macht wirklich betroffen, denn Werkstätten und Klassiker-Fahrer brauchen einander. Die Auswirkungen sind für mich spürbar geworden. Es zeigte sich, dass so mancher Begutachtungsstelle (dem angeblich geeigneten Personal) das „gesunde Gespür“ fehlt, zum Beispiel: Beim Fahrersitz ein 3 cm langer Riss im Bezugstoff an der Naht. Bewertung: Schwerer Mangel! Negativgutachten! Dieser schwere Mangel war in 3 Minuten mit Nadel und Garn behoben.....usw..

Diese Erfahrung hat mich auch veranlasst, die kommenden Änderungen bei der wiederkehrenden Begutachtung (42. KFG-Novelle) anzuschauen und für Euch anschaulich und praktikabel im Beitrag „§ 57 a KFG neu“ darzustellen.



Herbert Schinnerl



Helmut Tippel

Mit besten Oldtimergrüßen
Helmut Tippel & Herbert Schinnerl

STOF Herbstausfahrt

Die STOF – Herbstausfahrt, 27. September 2026

Startort:	Mediterran Hauptplatz 1, 8502 Lannach
Startzeit:	Eintreffen bis 8.45 Uhr Start um 9.00 Uhr
Kosten:	Freiwillige Spende; das Mittagessen ist selbst zu bezahlen.
Streckenlänge:	ca. 75 km
Information:	Willibald Walter 0676/326 99 49



Beschreibung:

Es hat sich nichts geändert. Der Termin für die Herbstausfahrt 2026 ist unverändert aufrecht, und wer Lust und Laune hat eine Fahrt ins Blaue zu unternehmen sollte jedenfalls kommen und teilnehmen. Das Blau hat natürlich einen vorbereiteten, strukturierten Hintergrund, doch der dafür verantwortlich Planende (Willibald Walter) hüllt sich weiter konsequent in Schweigen. Sowohl das Ziel wie auch die Streckenführung hat er bisher nicht preisgegeben, ganz nach dem Motto: „Lasst euch überraschen!“ Also kommt zahlreich und rechtzeitig zur Herbstausfahrt, genießt das schöne Wetter, erlebt die Besonderheiten der Strecke und erfreut euch an dem noch unbekannten Ziel.

Inhalt

Vorwort / STOF Herbstausfahrt.....	Seite 2
Inhalt / Impressum.....	Seite 3
STOF Clubabende / Kastanien & Sturm / Geburtstage.....	Seite 4
Alternativer Clubabend.....	Seite 5 - 7
Rückblick Juniausfahrt.....	Seite 8 - 11
Nachruf.....	Seite 11
§ 57 a KFG neu.....	Seite 12 - 15
Nachruf.....	Seite 15

Impressum

Fahrradladen Fernitz

Vintage trifft Zukunft – auf zwei Rädern!

Für alle Freunde edler Maschinen und zeitloser Technik: Beim Fahrradladen Fernitz trifft traditionelle Qualität auf moderne Mobilität! Wie beim Oldtimer zählt auch beim Rad echte Leidenschaft für Technik. Moderne E-Bikes – mit Charakter und Fahrgefühl.

Verkauf, Beratung & Service – alles aus einer Hand.

Klassik im Herzen.

Zukunft auf zwei Rädern.



Eigentümer und Herausgeber:

Verein Steirische Oldtimerfreunde, STOF
Vereinsitz: Schleppbahngasse 2, 8045 Graz
ZVR: 991208463

Internet: www.stof.at / office@stof.at
Zustellanschrift: c/o Herbert Schinnerl
Robert-Stolz-Strasse 8, 8072 Fernitz
0650 / 39 30 224

Bankverbindung: BAWAG-PSK

IBAN: AT83 6000 0005 1006 6561
BIC: OPSKATWW

Für den Inhalt verantwortlich:

Redaktion und Texte:
Mag. Helmut Tippel, STOF
Titelbild: ©Beatrix Karl
Layout: Peter Schinnerl

Die Verantwortung für namentlich gekennzeichnete Beiträge trägt der Verfasser.
Fotos, wenn nicht anders gekennzeichnet: STOF

STOF Clubabende und interne Veranstaltungen 2026

Infos dazu auch unter: www.stof.at oder per E- Mail.

18. September..... Clubabend

16. Oktober..... Clubabend

20. November..... Clubabend

IMMER UM 19:00 UHR

HOTEL · RESTAURANT
Meyer

Bahnhofstrasse 45

8401 Kalsdorf

Telefon: 03135 / 52410

www.restaurant-meyer.at

Kastanien & Sturm

Wann: 24. Oktober 2026

Wo: bei Gaby und Willi Walter, Breitenbachstr.96, 8502 Lannach

Uhrzeit: 14:00 Uhr

UM ZAHLREICHE TEILNAHME WIRD GEBETEN.

Diese Veranstaltung ist NUR für Stof-Mitglieder



Geburtstage

Geburtstage: Juli 2026

Jakob PRÜGGER

Siegfried MODER

Geburtstage: August 2026

Maria WEINHANDEL

Melitta KLAUSCHER

Dr. med. Hans SCHENK

Gabriele WALTER



Geburtstage: September 2026

Walter MÜLLER

Heimo BACHLECHNER

Ing. Günther LEDERHILGER

Franz KIESLINGER

Hans HIRSCHBERGER



**Der STOF Vorstand wünscht allen
Gesundheit und viel Glück!**



Alternativer Clubabend

Der Clubabend ist immer interessant, umso mehr, wenn es der Alternative ist.

Am 17. Juli gab es diesen besonderen Clubabend. Der Vorstand hat zum Mitgliedertreffen mit Buschenschank-Besuch eingeladen.

Dieser Einladung folgten viele Clubmitglieder und beim Treffpunkt Galerie Bachlechner in der Liebenauer Hauptstraße war richtig viel los. Der große Parkplatz füllte sich kontinuierlich mit unseren sehenswerten Fahrzeugen. Zu unserer Freude stand auch die Galerie Bachlechner für Interessierte offen, und wir wurden von Michaela und Heimo Bachlechner sehr freundlich empfangen und mit allerlei Köstlichkeiten und passenden Erfrischungen verwöhnt.

In den großzügigen Räumen der Galerie werden abwechselnd Ausstellungen zu bestimmten Themenschwerpunkten mit dem Ziel präsentiert, ein möglichst breites Publikum zu erreichen und ein Bewusstsein für zeitgenössische Ausdrucksformen zu verankern. Obwohl die ausgestellten Kunstwerke in der Galerie für Interessierte zum Verweilen und Diskutieren einladen und sicherlich noch viele Eindrücke und Anregungen geboten hätten, folgten wir der Aufforderung unseres Präsidenten: „Aufsitzen!“, und der Konvoi setzte sich in Richtung Süden in Bewegung. Nach wenige Kilometern erklommen wir noch den Hühnerberg und schon hatten wir unseren Event-Buschenschank Berghold erreicht.

Der im Süden von Graz gelegene Buschenschank Berghold steht für steirische Genussmomente, große Leidenschaft für ehrliche Produkte, gelebte Regionalität und warmherzige Gastlichkeit. Der Familienbetrieb in erster Generation bietet sorgfältig zubereitete Schmankerl, hausgemachte, hervorragende Mehlspeisen (mein Favorit: Cremeschnitte!), dazu passende Getränke und ein Ambiente, in dem man gerne ein wenig länger verweilt. Es war daher nicht verwunderlich, dass die Gemütlichkeit in der liebevoll gestalteten Gastgartenanlage überwog und wir genossen die herrlichen Speisen und Getränke in Gemeinsamkeit.

Plötzlich hatten es einige von uns sehr eilig. Warum? Ein Blick nach Norden lieferte die Erklärung. Unübersehbar bildeten sich dunkle, bedrohlich wirkende Wolkentürme und aus der Ferne war Donnergrollen zu vernehmen. Doch die Vorsicht war - zum Glück - etwas übereilt. Es kamen nur wenige, harmlose Tropfen, die Gewittertürme verzogen sich und die ausgetrocknete Landschaft blieb - leider wieder einmal - ohne das ersehnte Nass. Dazu passt wohl dieser Spruch: „Eine Wolke, die nicht regnet, ist wie ein Gelehrter, der nichts zustande bringt.“

Es war ein wunderschöner Nachmittag mit vielen guten (auch Benzin-) Gesprächen und ein lustiges, geselliges Miteinander.

Der Vorstand hofft, dass es Euch gefallen hat und dass jene, die sonst nicht so regelmäßig an unseren Clubveranstaltungen teilnahmen, angeregt wurden, künftig wieder etwas öfter die Gemeinschaft zu suchen. ■

Der Vorstand

Alternativer Clubabend



Alternativer Clubabend

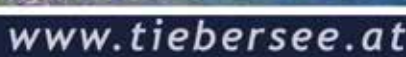


Tieber-Freizeit-Zentrum • Röthelstein • 7 ha Wasser • 500 Parkplätze • Gastronomie-Bereich



Tiebersee

... so NAH ... so GUT ...



 www.tiebersee.at

Rückblick Juniausfahrt

Die Juni-Ausfahrt 2026 brachte einige Neuerungen. Neu war der Ausgangspunkt unserer Ausfahrt. Treffpunkt war erstmals der Hofer-Parkplatz Schemerlhöhe, der aufgrund seiner Lage und Größe auch für zukünftige Ausfahrten einen idealen Ausgangspunkt bildet. Für die An-



meldeformalitäten durften wir den Gastgarten vom angrenzenden „Hügellandhof“ nutzen und das Team von Johann Windisch versorgte die Teilnehmer*innen ab 8 Uhr mit Kaffee und ein



paar verspäteten Frühstückstücken.

Dieser neue Ausgangspunkt für Ausfahrten deckt nun neben dem Cafe Mediterran in Lannach, im Westen von Graz und dem Shopping Center



Nord in Graz, die Region (süd)-östlich von Graz ab.

32 zweispurige Fahrzeuge und 1 Motorrad (insgesamt 62 Personen) bildeten das Teilnehmerfeld und nahmen die 60 km lange Ausfahrt von der Schemerlhöhe in Richtung Kulm in der Oststeiermark in Angriff, instruiert von einem neu gestalteten Roadbook, das unter Verwendung einer neuen Software erstellt wurde. ➔



Rückblick Juniausfahrt

Die Strecke führte von der Schemerlhöhe über wenig befahrene Straßen über die Hügel der Ausläufer des oststeirischen Hügellandes vorbei an



der „Aussichtswarte Kleeberg“ Richtung Hofstätten an der Raab. Von dort ging es weiter entlang der L 366 bis zur Ortschaft „Oed“.

Die Abzweigung nach links vor der „Oeder Ortskapelle“ (im Roadbook genau beschrieben) wur-



de von einigen Teilnehmer*innen übersehen, was zu einigen Mehrkilometern führte und das Teilnehmerfeld ein wenig zerstreute.

Weiter ging es dann von Oed wieder über hügelige und durch Wälder führende Straßen Richtung Norden. Die Waldpassagen sorgten für eine angenehme Abkühlung während der Ausfahrt, da die Sonne an diesem Tag ja den höchsten Stand im Jahr hatte und die Temperaturen schon am Vor-

mittag aufgrund des wolkenfreien Himmels relativ hoch waren.

Nach Querung der B 54 bei Hirnsdorf ging es weiter über St. Johann bei Herberstein und vorbei am Stubenbergsee auf den Kulm.

Auf den letzten 7 Kilometern vom Stubenbergsee



bis zum Ziel unserer Ausfahrt, dem „Schnitzelwirt am Kulm“, wurden einige Oldies noch mit der Erklimmung von 500 Höhenmetern über Serpentin an der Südseite des Kulms gefordert. ➔



Rückblick Juniausfahrt

Nach ca. 1 Stunde und 45 min erreichten auch die letzten Teilnehmer*innen den Parkplatz vom Schnitzelwirt am Kulm. Ein Teil begab sich gleich in die Gasträumlichkeiten bzw. auf die Terrasse des Gasthauses um sich zu laben. Ein anderer Teil nahm noch einen ca. 1 km langen Fußweg in Kauf um auf den Gipfel des Kulms (975 m Seehöhe) zu gelangen und den wundervollen 360° Rundblick zu genießen. Aufgrund des klaren Wetters bot

sich eine wunderbare Aussicht bis in die ungarische Tiefebene.

Das ausgiebige Mittagsmenü beim Schnitzelwirt am Kulm sorgte für den gewohnten kulinarischen Ausklang unserer Juni-Ausfahrt. Nach dem geselligen Miteinander endete unsere schöne Ausfahrt und die Teilnehmer*innen traten auf unterschiedlichen Wegen ihre Heimfahrt an. ■

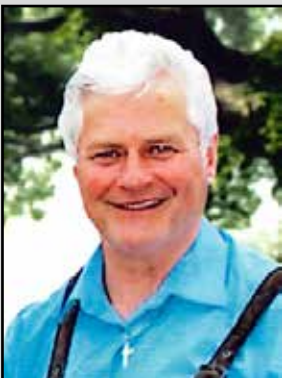
Arndt Gross



Rückblick Juniausfahrt



Nachruf



Unser langjähriges Clubmitglied

Herr Rupert Schimpl

ist am 07.03.2026 im 80. Lebensjahr verstorben.

Er wird uns bunt, extravagant und mutig
in lieber Erinnerung bleiben.

In dankbarem Gedenken
Der Vorstand und die Vereinsmitglieder

§ 57 a KFG neu

§ 57 a KFG Begutachtungstermine

Der Nationalrat hat am 6. Juli 2026 die 42. KFG - Novelle beschlossen und unter anderem auch den § 57 a KFG geändert. Damit wurde eine wesentliche Neuerung bei den Begutachtungsintervallen eingeführt und dies betrifft auch die für uns wichtigen Kraftfahrzeuge der Klasse M1.

A. Wiederkehrende Begutachtung (§ 57 a KFG)

Intervalle (Jahre)		Toleranzzeitraum (Monate)
Bisher: 3-2-1	nach der ersten Zulassung/Begutachtung	-1/+4 Monate
Neu: 4-2-2-2-1	nach der ersten Zulassung/Begutachtung	- 4/+0 Monate

Bei den historischen Fahrzeugen bleibt der bisherige Intervall 2-2-2-2-2 gleich (§ 57 a Abs 3 Z 4 KFG).

Die neue Rechtslage tritt am 19.05.2027 in Kraft.

Wichtig sind die Übergangsbestimmungen nach § 132 Abs 37 Z 3 KFG.

- Liegt der Stichtag für die wiederkehrende Begutachtung in den Monaten Februar bis Juli, dann gilt die bisherige Rechtslage für das Jahr 2027 noch weiter.
- Liegt der Stichtag für die wiederkehrende Begutachtung in den Monaten August bis Oktober, dann gilt die neue Rechtslage für das Jahr 2027 mit einer zusätzlichen Fristverlängerung bis inklusive November.

Was bedeutet dies konkret:

Beispiel 1: Stichtag für die Begutachtung 01/27

Dieser Stichtag wurde beim Gesetzgebungsakt offenbar übersehen, weil der Monat Jänner in der Übergangsregelung unerwähnt blieb. Mit Blick auf die Regelung in der Übergangsbestimmung nach § 132 Abs 37 Z 3 KFG, wonach für die Stichtage in den Monaten Februar bis Juli die bisherige Rechtslage für das Jahr 2027 vorerst weiter gilt, muss die alte Rechtslage auch für Jänner 2027 weiter gelten und steht auch hier nach meiner Meinung der Toleranzzeitraum von -1/+4 Monate zur Verfügung. Die Begutachtung kann daher

- frühestens am 1. Dezember 2026 und muss spätestens bis 31. Mai 2027 erfolgen.

§ 57 a KFG neu

Beispiel 2:

Stichtag für die Begutachtung **02/27; 03/27; 04/27; 05/27; 06/27; 07/27**

In diesen Fällen gilt die bisherige Rechtslage für das Jahr 2027 vorerst weiter mit Toleranzzeitraum -1/+4 Monate. Die Begutachtung kann

- bei Stichtag **Februar** frühestens am 1. Jänner 2027 und muss spätestens am 30. Juni 2027 erfolgen;
- bei Stichtag **März** frühestens am 1. Februar 2027 und muss spätestens am 31. Juli 2027 erfolgen;
- bei Stichtag **April** frühestens am 1. März 2027 und muss spätestens am 31. August 2027 erfolgen;
- bei Stichtag **Mai** frühestens am 1. April 2027 und muss spätestens am 30. September 2027 erfolgen;
- bei Stichtag **Juni** frühestens am 1. Mai 2027 und muss spätestens am 31. Oktober 2027 erfolgen;
- bei Stichtag **Juli** frühestens am 1. Juni 2027 und muss spätestens am 30. November 2027 erfolgen.

Beispiel 3:

Stichtag für die Begutachtung **08/27; 09/27; 10/27**

In diesen Fällen gilt die neue Rechtslage mit Toleranzzeitraum -1 Monat /+ **Fristverlängerung bis inklusive November 2027**. Die Begutachtung kann

- bei Stichtag **August** frühestens am 1. Juli 2027 und muss bis spätestens 30. November 2027 erfolgen;
- bei Stichtag **September** frühestens am 1. August 2027 und muss bis spätestens 30. November 2027 erfolgen;
- bei Stichtag **Oktober** frühestens am 1. September 2027 und muss bis spätestens 30. November 2027 erfolgen.

Beispiel 4:

Stichtag für die Begutachtung **11/27; 12/27**

In diesen Fällen gilt die neue Rechtslage mit Toleranzzeitraum 4/+0 Monate. Die Begutachtung kann

- bei Stichtag **November** frühestens am 1. Juli 2027 und muss bis spätestens 30. November 2027 erfolgen;
- bei Stichtag **Dezember** frühestens am 1. August 2027 und muss bis spätestens 31. Dezember 2027 erfolgen

§ 57 a KFG neu

B. Austauschplakette (§ 132 Abs 37 Z 1 KFG)

Wenn für den Zulassungsbesitzer eines Fahrzeuges nach der neuen Rechtslage eine längere Frist gilt, als bei der aktuellen Lochmarkierung ersichtlich, besteht für ihn die Möglichkeit ab **19. Mai 2027** (Inkrafttreten der neuen Regelung) ohne Begutachtung eine Austauschplakette zu verlangen.

Vorgangsweise

- Ausfolgungsstelle (zur Ausfolgung einer Begutachtungsplakette berechtigte Stelle = Landesregierung, Zulassungsstelle, Prüfstelle) aufsuchen;
- bisheriges Gutachten vorweisen (darf nicht negativ gewesen sein);
- 2,30 Euro Plakettenpreis und den verlangten Kostenersatz bezahlen, der maximal 10,00 Euro betragen darf;
- die korrekte Lochung der neuen Plakette kontrollieren, und zwar:
 1. Wenn noch keine erste Begutachtung stattfand (seinerzeit Neufahrzeug):
Neue Lochung auf 4 Jahre nach der erstmaligen Zulassung.
 2. Wurden bereits Begutachtungen durchgeführt:
Neue Lochung auf 2 Jahre nach der letzten Begutachtung.
 3. Im 10. Jahr nach der erstmaligen Zulassung:
Neue Lochung auf 1 Jahr nach der letzten Begutachtung.

C. Resümee

Nach den Gesetzesmaterialien werden voraussichtlich zwei Millionen Fahrzeughalter*innen extra eine Begutachtungsstelle aufsuchen müssen, um sich eine neue Plakette abzuholen und einen neuen Fälligkeitstermin in der zentralen Prüfdatenbank eintragen zu lassen.



GLÄNZENDE TECHNIK.

ALGE

WASCHTECHNIK

ALGE Waschtechnik GmbH
Hans-Thalhammerstraße 1
8501 Lieboch
03136 611 33
office@tanktechnik.at



Bürstenwäsche

Wir planen und realisieren Waschanlagen.

alge-waschtechnik.at

§ 57 a KFG neu

Dieser Aufwand wird Verwaltungskosten in Höhe von etwa 23 Millionen verursachen. Nach Meinung des ÖAMTC müsste dieser Mehraufwand nicht sein, wenn man mit neuen Intervallen gleichzeitig auch das angekündigte „digitale Pickerl“ eingeführt hätte. Dies ist leider nicht geschehen.

Es bleibt abzuwarten, wie die Neuregelung der wiederkehrenden Begutachtung in der Praxis umgesetzt wird. Probleme sind am ehesten bei den Gebrauchtfahrzeugen im Alter von 1 bis 9 Jahren zu erwarten, insbesondere ob die Vorschriften über die korrekte neue Lochung (Zeitraum) richtig angewendet werden. Zusätzlicher Konfliktstoff ist im Zeitraum Jänner bis Ende November 2027 zu erwarten, weil hier die Übergangsbestimmungen zu beachten sind.

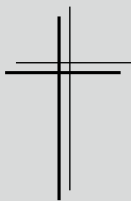
Achtung!!!

Ab Ende November 2027 gibt es keine Toleranzfrist für ein Überziehen; Stichtag 11/27 oder später unterliegt immer zur Gänze der neuen Rechtslage.

Es ist daher zu empfehlen, künftig den Fälligkeitszeitpunkt für die wiederkehrende Begutachtung im Auge zu behalten und auch rechtzeitig vorzumerken um früh genug einen Überprüfungstermin zu vereinbaren, speziell für jene, die mehrere Fahrzeuge zugelassen haben. Ich habe mir vorgenommen, für meine Fahrzeuge zumindest 2 Monate vor der jeweiligen Begutachtungsfälligkeit einen Termin zur Überprüfung zu vereinbaren. Dies hat den Vorteil, dass zur Reparatur/Behebung allfällig vorhandener Mängel noch ein ausreichender Dispositionszeitraum verbleibt.

Helmut Tippel

Nachruf



Am 01.07. 2026 ist unser lieber Clubkollege,

Herr Dipl.-Ing. Reinhard Suppantschitsch

im 83. Lebensjahr verstorben. Reinhard nahm viele Jahre gerne und regelmäßig an unseren Veranstaltungen und Ausfahrten teil. Er war mit der Marke Triumph besonders verbunden und er gehörte mit seinem bestens gepflegten, original erhaltenen TR 3 A und später auch dem TR 6 PI zum fixen Starterfeld. Reinhard war bei uns beliebt, geschätzt und ein angenehmer Gesprächspartner. Er hat viel von sich und auch von seiner früheren Berufstätigkeit erzählt. Wir sind dankbar für die vielen gemeinsamen und humorvollen Stunden, die wir mit ihm verbringen durften. Reinhard war stets interessiert und bestens informiert und bei zahlreichen technischen Problemen hatte er oft eigene, kostenschonende, eher unkonventionelle, aber praktikable Lösungen parat. Im letzten Jahr konnte er durch seine schwere Erkrankung leider nicht mehr wie gewohnt am Clubgeschehen teilnehmen. Sein Ableben schmerzt uns sehr, er hinterlässt eine große Lücke. In unseren Erinnerungen wird er bleiben.

In dankbarem Gedenken
Der Vorstand und die Vereinsmitglieder

Spitzenleistung ohne Kompromisse

AKKUBOX GRAZ

+ ENERGIE + POWER

Ihre AKKUBOX-Fachberater:
 Erwin Peitler 0664 52 39 478
 Bettina Reitler 0664 50 44 759
 Lukas Genser 0664 50 20 579

Strassgangerstrasse 114 8052 Graz -
 Tel: 0316 - 57 73 00 Fax: 0316 - 57 82 00
 Mail: office@akkubox.at



Welche Batterie die Richtige für Sie ist? Das hängt davon ab, welche Ansprüche Sie an eine Batterie stellen: Ein modernes Hightech-Fahrzeug hat mehr elektrische Verbraucher und damit einen höheren Bedarf an Energie. Unser Programm deckt jede Anforderung ab.

Professionelle persönliche Betreuung, kompetente technische Beratung und die Bereitschaft, auch spezielle individuelle Anforderungen zu erfüllen, gehören selbstverständlich auch zu unserem Service.

- Beratung
- Verkauf
- Einbau
- Aufladung

Extreme Leistungsstärke

Sämtliche Batterien auch für extreme Anforderungen



www.stofmagazin.at

WERBUNG

KFZ - FACHWERKSTÄTTE & -HANDEL WINKLER



PRÜFSTELLE PRÜFSTELLE

Ihre KFZ - Meisterwerkstätte für alle Automarken seit 1999

KFZ - Fachwerkstätte & Handel

WINKLER

Schemmerlhöhe 9
8302 Nestelbach bei Graz

Tel - 03133 / 31 16

www.kfz-werkstatt-winkler.at

WERBUNG

Photovoltaik Whirlpools Kalkschutz



ökoenergietechnik gmbh

A-8042 Graz, St. Peter-Hauptstraße 114
 0664/92 80 000
office@oeet.at • www.oeet.at

Reinhard ZIESERL
Geschäftsführung

Partner

Photovoltaik IBC SOLAR energy 3000 solar edge

Whirlpools WHIRLCARE WHIRLPOLLS WORLD

Kalkschutz SYR Haustechnik mit System MERUS

WERBUNG



nächste Ausgabe erscheint im
November 2026